

Was gilt als Teilzeit

Beitrag von „yestoerty“ vom 24. September 2019 09:32

Alles klar, hab es gefunden:

[Zitat von BEEG](#)

(6) Eine Person ist nicht voll erwerbstätig, wenn ihre Arbeitszeit 30 Wochenstunden im Durchschnitt des Monats nicht übersteigt, sie eine Beschäftigung zur Berufsbildung ausübt oder sie eine geeignete Tagespflegeperson im Sinne des § 23 des Achten Buches Sozialgesetzbuch ist und nicht mehr als fünf Kinder in Tagespflege betreut.

Wenn ich mich nicht verrechnet habe, wären dann bei einem vollen Deputat von 27,5 und 41 Stunden Wochenarbeitszeit in NRW 20 Deputatsstunden das Equivalent zu 30 Stunden.